

OYAK ANKER Bank GmbH

Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht gemäß
CRR zum 31.12.2021

Grundlage und Ziele der Offenlegung

Als Institut im Sinne von Artikel 4 CRR und § 1 KWG ist die OYAK ANKER Bank GmbH, Frankfurt am Main, verpflichtet, in Ergänzung zu den veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschlüssen regelmäßig zusätzliche Informationen gemäß CRR zu veröffentlichen.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die OYAK ANKER Bank GmbH den Anforderungen gemäß den Offenlegungsanforderungen des Teils 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR), angepasst durch die Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (CRR II), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sowie der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV – CRD IV).

Gemäß Artikel 4 CRR Absatz 1 Nummer 145 CRR ist die OYAK ANKER Bank GmbH nicht als ein „kleines und nicht komplexes Institut“ und damit nach Artikel 433c Absatz 2 CRR mit „andere Institute“ und „nicht börsennotiert“ einzustufen.¹

Somit umfasst der Offenlegungsbericht der OYAK ANKER Bank GmbH gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR folgende qualitative und quantitative Informationen:

- die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f CRR;
- die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c CRR;
- die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR;
- die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d CRR;
- die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR;
- die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR.

Die Ausführung zum Risikomanagement wurden ausführlicher dargestellt, um ein genaueres Bild über die Prozesse zu geben. Der Offenlegungsbericht wird jährlich zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der OYAK ANKER Bank GmbH veröffentlicht.

Die Offenlegung gemäß § 26 a Abs. 1 KWG erfolgt über die Anlage zum Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Risikomanagementziele- und -politik (Art. 435 CRR)

Strategien und Verfahren der Steuerung der Risiken²

Strategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der OYAK ANKER Bank GmbH. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsführung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsführung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden in einem abgewogenen Verhältnis zu erzielbaren Erträgen eingegangen. Die Geschäftsführung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie den Operationellen Risiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“), die sich durch das Geschäftsmodell ergeben, auf ihre Wesentlichkeit untersucht. Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken eingestuft, die aufgrund von Art

¹ Das Kriterium zur Größeneinstufung gemäß Artikel 4 Nummer 145 (f) „mehr als 75 % sowohl der konsolidierten Gesamtkтива als auch der konsolidierten Gesamtpassiva des Instituts, in beiden Fällen mit Ausnahme der gruppeninternen Risikopositionen, betreffen Tätigkeiten mit Gegenparteien, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben“ wird nicht erfüllt. Somit gilt die OYAK ANKER Bank GmbH nicht als „kleines und nicht komplexes Institut“.

² Art. 435 Abs. 1 a) CRR

und Umfang, eventuell auch durch deren Zusammenwirken, die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen. Die mit den wesentlichen Risikoarten in Zusammenhang stehenden Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoinventur ebenso untersucht.

Risikobeurteilung

Alle in der Risikoinventur als wesentlich bewerteten Risiken werden anhand von Risikomessverfahren quantifiziert. Dabei verwendet die Bank überwiegend Value-at-Risk basierte Verfahren und richtet sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die in der Bank eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der OYAK ANKER BANK GmbH. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Teilrisikoarten zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Die laufende Quantifizierung potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen wird zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse ergänzt (historische Stresstests und hypothetischer Stresstest). Dabei werden die aktuellen Risikokonzentrationen sowie die Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird mindestens jährlich ein inverser Stresstest mit risiko-artenspezifischen Stressszenarien und mit mindestens einem risikoartenübergreifenden Stressszenario erstellt.

Für die einzelnen Risikoarten findet mindestens jährlich eine Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren statt. In diesem Kontext wird sich mit den Annahmen und Grenzen von Modellen befasst. Ebenso wird jährlich die Angemessenheit der für die Stresstests getroffenen Annahmen und Parametrisierungen überprüft und kritisch reflektiert.

Risikosteuerung

Bezüglich der identifizierten Risiken bestehen verschiedene Handlungsoptionen zur Behandlung von Risiken. Das der Bank innewohnende Gesamtrisiko (inhärentes Risiko) besteht aus vielen Einzelrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die Bank auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko, das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung des Kreditrisikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das Kreditrisiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert. Auf Einzelkreditebene werden Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung angewendet. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Loan Processing Commercial Credits aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet. Branchen- und Länderlimitierung werden gemäß der Geschäftsentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Länderrisiko wird über das Kreditrisikomodell in die Berechnung des Kreditrisikos miteinbezogen und im Rahmen der Risikotragfähigkeit abgebildet.

Das Ziel bei der Steuerung von Marktpreisrisiken ist es durch Fristentransformation unter der Berücksichtigung der festgelegten Limite zusätzliche Erträge zu generieren. Insbesondere Eigengeschäfte und vereinzelt Derivate werden dazu eingesetzt. Die Geschäftsleitung entscheidet über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel, Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das Marktpreisrisiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert.

Der Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken liegt im qualitativen Bereich. Ziel ist es dabei, Risiken und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Risikominderung anzustoßen. Mit der Steuerung der operationellen Risiken strebt die Bank die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und eine Reduzierung der Schadenshöhen an. Alle Mitarbeiter der Bank sind eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Im Rahmen des jährlichen Self-Assessment sollen die Mitarbeiter sensibilisiert und eine angemessene Risikokultur etabliert werden.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Limitüberwachung erfolgt auf täglicher Basis für die LAB und LCR und wird im Rahmen

der Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie an alle Organisationseinheiten, die mit dem Liquiditätsrisiko in Verbindung stehen, berichtet. Die Geschäftsführung entscheidet gemeinsam mit Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions über die zu treffenden Maßnahmen, die zur Einhaltung der Limite führen sollen. Der Zugang zu den Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Die Geschäftsführung kann einen Liquiditätsnotfall ausrufen. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das operationelle Risiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert.

Die Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Diese strebt vielmehr eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung an. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich einer Validierung bzw. Angemessenheitsprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung bzw. Angemessenheitsprüfung werden im Rahmen der Risikoinventur, auch im Hinblick auf enthaltene Grenzen und Schwächen der Modelle, dokumentiert.
- Auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind, wird verzichtet.
- Ein systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Die Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Die weitest gehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (unter anderem Ampel- und Limitsysteme) oder qualitative Instrumente (z. B. qualitative Risikoanalysen / Berichterstattung).
- Die Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden von der Geschäftsführung beschlossen.

Struktur und Organisation des Risikomanagements³

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung und Risikosteuerung auf Gesamtbankebene einschließlich der gesetzten Limite sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Reputation der Bank obliegen der Geschäftsleitung. Das Risikocontrolling auf Gesamtbankebene wird gemeinsam mit der Geschäftsleitung im Risikomanagement durchgeführt. Der Bereich untersteht direkt der Geschäftsleitung und ist organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet. Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung, -berichterstattung und -steuerung durch folgende Bereiche:

Aufsichtsrat

Die Geschäftsleitung erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen regelmäßigen Sitzungen detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation schriftlich informiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Geschäftsleitung legt die Geschäfts- und Risikostrategie, die Limitstruktur und alle Risikoparameter fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikotoleranz wider und orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank sowie den Risiko- und Ertragserwartungen der Unternehmensbereiche. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den wesentlichen Risikoarten. Das Management der Risiken und der geschäftsstrategischen Ausrichtung obliegt der Geschäftsleitung.

³ Art. 435 Abs. 1 b) CRR

Internal Audit

Internal Audit ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems nach Maßgabe der Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk) organisiert, arbeitet weisungsfrei und berichtet unmittelbar an die Geschäftsleitung. Im Rahmen risikoorientierter Prüfungen beurteilt Internal Audit Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems.

Darüber hinaus führt Internal Audit anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird die Geschäftsleitung laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert Internal Audit die Geschäftsleitung in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Diese wiederum unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens quartalsweise über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse. Internal Audit ist direkt der Geschäftsführung Marktfolge zugeordnet. Zudem ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates sich direkt Auskünfte bei Internal Audit einholen kann.

Risk Management

Das Risk Management übernimmt die Verantwortung für Dokumentation, Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken und unterbreitet der Geschäftsleitung Änderungsvorschläge beziehungsweise Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus erfolgen dort die Überprüfung, Weiterentwicklung sowie Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle. Dem Risk Management obliegen die Ermittlung des Gesamtbankrisikos der Bank und die Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit inklusive Stresstestanalysen sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Überwachung der operationellen Risiken ist ebenfalls zentral im Bereich Risk Management angesiedelt. Hierzu gehören deren Identifikation, Analyse und Berichterstattung. Des Weiteren ist der Bereich Risk Management verantwortlich für die Erstellung monatlicher Berichte über das Adress- und Marktpreisrisiko (inklusive der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und die vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Accounting/Controlling/Reporting

Diesem Bereich obliegen u. a. die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Überwachung der Einhaltung von vorgegebenen Limiten der Geschäftsleitung sowie deren Berichterstattung. Darüber hinaus wird die regelmäßige und anlassbezogene Ermittlung der normativen Kapitalplanung von Accounting/Controlling/Reporting unterstützt.

Sonderfunktionen (Beauftragtenwesen)

Folgenden Positionen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Bank eingerichtet:

- Geldwäsche
- Datenschutz
- Informationssicherheit i. S. BAIT
- Compliance i. S. KWG / MaRisk
- Risikocontrolling i. S. KWG / MaRisk
- Liquiditätsmanagement i. S. CRR
- Beschwerdemanagement
- Auslagerung i. S. KWG/MaRisk
- Notfall
- Sanierungsplankomitee

Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden wesentlichen Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die nachfolgenden Organisationseinheiten:

Risikoart	Organisationseinheit(en)
Adressrisiko	Kreditmarktfolgen (Loan Processing Commercial Credits, Loan Processing Consumer Credits, Collections)
Marktpreisrisiko	Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions
Liquiditätsrisiko	Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions
Operationelles Risiko	Dezentral durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen

Die folgenden Ausschüsse fördern ein effizientes, ausgewogenes Risikomanagement und die erforderliche Kommunikation. Darüber hinaus unterstützen sie die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Stellen bei der Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken.

- Asset and Liability Committee (ALCO)
- Liquiditätsausschuss
- Credit Committee

Das ALCO analysiert die Risikosituation und entscheidet über Grundzüge der Zinsstrategien und Aktiv-/Passivpositionen sowie der Liquiditätssteuerung der Bank. Anhand von Berichten über die Risikotragfähigkeit, den Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, sowie den zeitnahen Finanzkennzahlen wird die aktuelle Situation bewertet. Ferner werden in diesem Committee Veränderungen an den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten sowie Investmententscheidungen besprochen. Wesentliche Risikopositionen und ausgewählte Engagements mit Bezug zu den Vermögenswerten, die am stärksten von den Marktverwerfungen während einer Finanzmarktkrise beeinträchtigt sind, werden hier eingehend erörtert.

Der Liquiditätsausschuss bespricht die operative und strategische Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Handhabung von Liquiditätsrisiken. Die vom Committee getroffenen Entscheidungen werden operativ durch die entsprechenden Stellen umgesetzt.

Im Credit Committee werden die Kreditthemen (exklusive Privatkundenkredite) Neugewährung und Prolongation, Stundungen, Einzelwertberichtigungen sowie Limit Reviews behandelt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme⁴

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen oder einer anlassbezogenen Risikoberichterstattung.

Das regelmäßige Risikoberichtswesen umfasst unter anderem:

- Ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (monatlich),
- Adressrisikobericht (monatlich)
- Marktpreisrisikobericht (monatlich)
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (monatlich)
- Liquiditätsrisikobericht (täglich)
- Controllingbericht (Risikobericht inklusive ökonomische und normative Risikotragfähigkeitsrechnung, IT-Bericht, Informationssicherheitsbericht, Auslagerungsbericht, Beschwerdebericht) (vierteljährlich)

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit (ökonomische und normative Perspektive) der Bank.

Im Rahmen der vierteljährlichen Hochrechnung wird weiterhin die Angemessenheit des Kapitals (normative Risikotragfähigkeit) zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbanklimit gemessen. Das Gesamtbanklimit muss hierbei im Normalszenario sowie in den definierten historischen und hypothetischen Stressszenarien eingehalten werden. Zusätzlich sind im Normalszenario gesonderte risikoartenspezifische Teillimite festgelegt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial (insbesondere gezeichnetes Kapital, Rücklagen) wird monatlich unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten (Risikopuffer) das Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilt sich auf das Kreditrisiko (Adressrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Die Risiken werden einheitlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

⁴ Art. 435 Abs. 1 c) CRR

Kreditrisiko (Adressrisiko)

Die Ermittlung des Kreditrisikos (CreditMetrics Modell) basiert auf der regelmäßigen Einstufung aller Kreditnehmer in Risikogruppen durch die Anwendung von Ratingverfahren. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default = PD) von Geschäften mit Privatkunden wird täglich über ein Verhaltensrating (Bestandsscoring) bewertet. Analysegrundlage hierfür sind - neben Stammdaten der Kunden - insbesondere Informationen über das Zahlungsverhalten. Bei Firmenkunden und Banken wird ein extern entwickeltes Ratingverfahren (Advanced Rating Tool „ART“ von IBM) zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt. Sofern kein internes Rating zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch verwendet. Sofern ein Kreditnehmer mehrere externe Ratings hat, wird analog zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel das zweitbeste Rating berücksichtigt. Sollten von 2 Agenturen das gleiche Rating vorliegen, wird das aktuellere der beiden Ratings verwendet.

Sicherheiten, bis auf Barsicherheiten im Haus, sind von untergeordneter Bedeutung. Auf Barsicherheiten auf Einlagenkonten ist der Haircut 0. Sie werden zum Nennbetrag angeliefert.

Auf alle anderen Sicherheitenarten wird ein Haircut von 100% angewendet. Die Sicherheiten werden damit bei der Kreditrisikomessung vernachlässigt.

Die Bank schätzt die Verlustquoten (LGD's) nach Ausfall eines Exposures für Privat- und Firmenkunden sowie für Länder anhand beobachteter Werte abhängig vom Sitzland und der Branche des Kreditnehmers.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der Credit-Value-at-Risk (CVaR) als Risiko angesetzt.

Länderrisiken bzw. Länderausfälle werden über einen Indikator Ausfall / kein Ausfall simuliert. Ausfall tritt mit der Länderausfallwahrscheinlichkeit ein, welcher aus dem Rating einer führenden anerkannten Ratingagentur (Fitch) abgeleitet wird. Bei Ausfall eines Landes sind alle in dem Land ansässigen Kunden simultan betroffen. Dadurch werden gezielt Risikokonzentrationen beleuchtet, die sich aus gemeinsamer Länderzugehörigkeit ergeben. Das Länderrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als „wesentlich“ eingestuft. Das Länderrisiko ist im Aggregat als Teil des Adressenausfallrisikos ausgewiesen und wird anhand des Credit Value at Risk gemessen. Es ergibt sich als marginaler Beitrag aller außerhalb Deutschland ansässiger Kreditnehmer am Gesamt-Value at Risk.

Das Migrationsrisiko für das gesamte Portfolio wird mittels einer Transitionsmatrix und des Liquidationswertes über das Kreditportfoliomodell berechnet. Das Migrationsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und wird damit nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Portfolio als auch auf Kreditnehmerebene. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf Länder, Branchen, Kreditnehmer und Kreditnehmereinheiten, sowie Risikoklassen implementiert. Risikokonzentrationen, die sich aus der strategischen Ausrichtung der Bank ergeben, werden bewusst toleriert und in geeignetem Maße überwacht.

Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Siehe auch Risikovorsorge und Definitionen.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests im Kreditrisiko berücksichtigen gezielt die Länderrisikokonzentration des Portfolios im Land Türkei.

Im Rahmen der Kreditrisikoberichterstattung werden darüber hinaus monatlich Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Länderrisiko Türkei durchgeführt. In diesen Simulationen wird folgender Faktor berücksichtigt: Verschlechterung der in der Türkei ansässigen Kunden in Folge von Ratingherabstufungen des Fitch Länderratings.

Marktpreisrisiken (Zins- und Währungsrisiko)

Basierend auf den relevanten Zahlungsströmen, unter Berücksichtigung von Ablaufkationen sowie den berechneten Zins- und Währungssensitivitäten, wird das Risiko (Value at Risk) im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei wird eine Historie von 3.000 Kalendertagen berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk als Risiko angesetzt.

Marktpreisrisiken sind im Rahmen der Risikotragfähigkeit begrenzt. Die offenen Fremdwährungspositionen sind streng limitiert. Die Zinsänderungsrisiken sind zusätzlich über die interne Obergrenze des Zinsänderungsrisikos im

Anlagebuch begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich überwacht. Die Risikoabsicherung erfolgt gegebenenfalls durch den Abschluss von Gegengeschäften.

Die Spreadrisiken messen das Risiko von Verlusten infolge von Spreadschwankungen, unabhängig von deren Herkunft (Adressen bezogen / Marktliquidität bezogen). Diese Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und werden damit nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Operationelle Risiken

Die konkrete Messung und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt durch einen Value at Risk Ansatz, der auf dem Self-Assessment aufbaut und durch eine Monte-Carlo-Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) berechnet wird. Dabei werden für die Risikoeintritte Bernoulli- bzw. Poisson-Verteilungen und für die Schadenshöhen Dreiecksverteilungen angenommen. Zur Begrenzung des operationellen Risikos ist ein entsprechendes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eingerichtet. Im Self-Assessment werden verschiedene Szenarien ermittelt. Die Ergebnisse der Schadensdatenbank fließen mit ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) stellt zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank einbezogen wird. Diese Sonderbehandlung ist darauf zurückzuführen, dass das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durch einen angemessenen hohen Liquiditätspuffer abgesichert wird. Insofern entspricht der Liquiditätspuffer bei einer liquiditätsbezogenen Risikotragfähigkeitsrechnung der Risikodeckungsmasse bei der Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In Analogie dazu wird von den Regulierungsbehörden in der ersten Säule eine Unterlegung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos durch hoch liquide Aktiva und nicht durch Eigenkapital gefordert, was in den Anforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio (LCR)) nach Art. 412 Abs. 1 CRR zum Ausdruck kommt.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderung als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Zur Messung und Steuerung der Liquiditätssituation setzt die Bank ein internes Liquiditätsmodell ein. Hierbei wird auf täglicher Basis über die erwarteten und unerwarteten Liquiditätsflüsse im jeweiligen Fristenband sowie die zum Ausgleich von Liquiditätsunterdeckungen verwendbaren Liquiditätsreserven Transparenz geschaffen. Zur Ermittlung dieser Liquiditäts-Cashflows werden insbesondere Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen, auch unter Berücksichtigung von Einlagenkonzentrationen, getroffen. Dabei werden sowohl ein Standardszenario als auch mehrere unterschiedliche Stressszenarien dargestellt. Ziel ist immer ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in allen relevanten Szenarien in den entsprechenden Zeiträumen. Neben den Szenarien sind Limite für die Liquidität definiert. Als Überlebenshorizont hat die Bank einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten definiert.

Für die Übernahme der operativen Steuerung der Liquidität in Krisensituationen ist eine Liquiditätsmanagementfunktion, die mit entsprechenden Rechten zur Veräußerung liquider Aktiva ausgestattet ist, eingerichtet. Ergänzt wird die Steuerung um einen Liquiditätsnotfallplan.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie die Überwachung der getroffenen Maßnahmen⁵

Die Risikobegrenzung ist sowohl bei den Einzelpositionen als auch bei der Gesamtrisikoposition von Bedeutung. Sie konkretisiert sich in der Festsetzung von Risikolimiten und Verlustobergrenzen. Die grundlegenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind im Rahmen der Risikostrategie sowie in einem Risikohandbuch definiert und müssen durch die Kompetenzträger umgesetzt werden. Die aktive Risikosteuerung der Risiken erfolgt in den Marktbereichen. Die Einhaltung wird fortlaufend überwacht und zeitnah berichtet.

Internal Audit nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt das Internal Audit auch die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements.

⁵ Art. 435 Abs. 1 d) CRR

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren⁶

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Sie nutzt an ihren Märkten gezielt die sich ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

Erklärung der Geschäftsführung zum Risikoprofil⁷

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen des Baseler Regelwerkes auf Basis der Säule II und unter Berücksichtigung der Säule I. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive entsprechend limitiert.

Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Gesamtkreditlimit gegenübergestellt. Das Gesamtkreditlimit ergibt sich aus dem Risikodeckungspotenzial abzüglich dem Risikopuffer. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Gesamtkreditlimit mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht bzw. übersteigt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten. Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

⁶ Art. 435 Abs. 1 e) CRR

⁷ Art. 435 Abs. 1 f) CRR

Hierbei ergeben sich zum Berichtsstichtag folgende Werte für das Normalszenario:

	Betrag in TEUR
Risikodeckungspotenzial	152.822
./ . Risikopuffer	25.822
= Gesamtbanklimit	127.000

Risikoarten	Limit in TEUR	Risiken in TEUR	Ausnutzung in %
Kreditrisiken	115.000	67.854	59%
Marktpreisrisiken	7.000	3.567	51%
Operationelle Risiken	5.000	2.005	40%
Gesamtbanklimit	127.000	73.427	58%

Weiterführende Informationen sind im Risikoberichtsteil des Lageberichts der Bank enthalten.

Gruppeninterne Geschäfte sowie Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen tragen nicht wesentlich zum Risikoprofil der Bank bei. Diese betragen per 31.12.2021 TEUR 5.857 und leisten mit einem VaR in Höhe von TEUR 223 einen Beitrag von 0,33% zum Gesamt-CVaR der Bank.

Unternehmensführungsregeln

Mandate des Leitungsorgans

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleiter der OYAK ANKER Bank GmbH (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

Mandate der Geschäftsleitung:

	Anzahl der Leitungsfunktion	Anzahl der Aufsichtsfunktion
Dr. Süleyman Erol ⁸	1	1 ⁹
Ümit Yaman ¹⁰	1	0

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates der OYAK ANKER Bank GmbH (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

Mandate des Aufsichtsrates:

	Anzahl der Leitungsfunktion	Anzahl der Aufsichtsfunktion
I. Emrah Silav	0	1
M. Emre Timurkan	0	1
H. Alper Karaçoban	0	1

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

(Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des KWG 25 c) sowie der Satzung der Bank – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Grundsätzlich steht eine Aufteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsleitung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Des Weiteren wird auch bei Entscheidungen über nicht geschäftsführende Mitglieder des Leitungsorgans den Vorgaben aus dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Rechnung getragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, bestehend zum 31.12.2021 aus drei Mitgliedern, werden von der alleinigen Gesellschafterin OYAK Ordu Yardımlaşma Kurumu, Ankara, bestellt und abberufen.

⁸ Ab 16.04.2018

⁹ Bis 10.03.2021

¹⁰ Ab 10.09.2018

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die nach diesen Gesetzen erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Vorgaben der KWG 25 d) und die des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a CRR)

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der OYAK ANKER Bank GmbH und nach Feststellung, TEUR 145.790 und setzen sich vor allem aus hartem Kernkapital zusammen. Die Bank ist eine deutsche Bank (mit türkischem Gesellschafter). Das voll eingezahlte Stammkapital (TEUR 115.000) steht langfristig zur Verfügung.

Eigenmittel:

	31.12.2021
	(TEUR)
Eingezahltes Kapital	115.000
Kapitalrücklage	572
sonstige Rücklagen	30.590
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 0
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-372
Hartes Kernkapital (CET1)	145.790
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	145.790
Ergänzungskapital (T2)	0
Gesamtkapital (TC)	145.790

Weitere Komponenten des Kernkapitals sind die Kapitalrücklage und die sonstigen Rücklagen. Der Abzugsposten beim Kernkapital betrifft die immateriellen Vermögensgegenstände und zusätzliche Bewertungsanpassungen.

Zusätzliches Kernkapital besteht nicht. Die Bank verfügt nicht über Kapital, für das ein Tilgungsanreiz vereinbart wurde.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des oben beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die OYAK ANKER Bank GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene:

31.12.2021 in TEUR	Risikopositions- betrag	Gesamteigenmittel- forderungen
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz	599.210	47.937
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationalen Organisationen	-	-
Institute	318.265	25.461
Unternehmen	212.953	17.036
darunter KMU:	-	-
Mengengeschäft	48.447	3.876
darunter KMU:	237	19
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
darunter KMU:	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	7.302	584
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	902	72
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.070	486
Beteiligungsrisikopositionen	5.007	401
sonstige Posten	264	21
Marktrisiko	-	-
Standardansatz	-	-
Positionsrisiko für Handelsbuchhaltung	-	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchhaltung	-	-
Abwicklungsrisiko	-	-
Operationelles Risiko	35.681	2.854
Basisindikatoransatz	35.681	2.854
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	337	27
Standardmethode	337	27
Gesamt	635.228	50.818

Zum 31.12.2021 stellen sich die Kapitalquoten der Bank nach Feststellung zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	22,95%
Kernkapitalquote	22,95%
Gesamtkapitalquote	22,95%

Damit übertreffen die Kapitalquoten die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Offenlegung von Schlüsselparametern nach Feststellung (Art. 447 CRR)

in TEUR		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	145.790	141.919
2	Kernkapital (Tier 1 Ratio)	145.790	141.919
3	Gesamtkapital	145.790	141.919
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	635.228	631.487
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Hartes Kernkapitalquote (CET1 Ratio) (%)	22,95	22,47
6	Kernkapital (Tier 1 Ratio) (%)	22,95	22,47
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,95	22,47
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	6,00	6,00
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,375	3,375
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,50	4,50
EU 7d	SREP Gesamtkapitalanforderung (%)	14,00	14,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungsbuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer (%)	0,0004	0,0064
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalpufferanforderungen (%)	16,50	16,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalpufferanforderung verfügbares CET1 (%)	8,95	8,47
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.291.66 4	1.274.29 2
14	Verschuldungsquote (%)	11,29	11,14
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	106.027	148.425
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	148.555	134.842
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	236.542	139.052
16	Nettomittelabflüsse insgesamt - (angepasster Wert)	37.139	51.680
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	342,56	273,90
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	765.123	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	603.855	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,71	-

Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die OYAK ANKER Bank GmbH nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR Absatz 1 a) bis d) und h) bis k)

Allgemeiner Teil

Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die OYAK ANKER Bank GmbH aus § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR). Aufgrund ihrer Größe und ihrer risikoarmen Geschäftsausrichtung ist die OYAK ANKER Bank GmbH kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die im Sinne der InstitutsVergV vorgenommene Selbstanalyse ergibt keine Anhaltspunkte für die Einschätzung als bedeutendes Institut, ebenso ergibt sich aus der Bilanzsumme der Bank in den letzten 3 Jahren keine Zuordnung zu den bedeutenden Instituten.

Grundlagen des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem sowie die Vergütung der Beschäftigten werden jährlich durch die Geschäftsleitung der Bank auf Angemessenheit überprüft. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Inhalte des Vergütungssystems sowie die geplanten Veränderungen in der Systematik und der Höhe der Vergütungen.

Die jeweilige Höhe der Vergütung orientiert sich an der Hierarchieebene sowie marktüblichen Gehaltsbandbreiten innerhalb der jeweiligen Funktionsebene bzw. des Fachbereichs. Die Gehaltsentwicklung eines Beschäftigten bzw. Eingruppierung bei der Neueinstellung eines Mitarbeiters ist abhängig von Marktsituation und Unternehmenslage, Ausbildung, Qualifikation, Weiterbildung, Berufserfahrung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbeurteilung. Bei den Gehaltsbandbreiten orientiert sich die Bank an allgemein zugänglichen Gehaltsübersichten.

Eine regelmäßige Überprüfung der Gehaltsbandbreiten durch die Geschäftsleitung ist sichergestellt. Dabei werden die aktuelle Marktentwicklung sowie die Inflation und Preisentwicklung mitberücksichtigt.

Im Vergleich der einzelnen Fachgebiete kommt es auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gehaltsentwicklung und Eingruppierung aufgrund von stark abweichenden Zugangsvoraussetzungen bzw. Qualifikationsprofilen zu erkennbaren Unterschieden, denen die Bank zur Sicherstellung einer qualitativ möglichst hochwertigen Personalausstattung Rechnung tragen muss, ohne wirtschaftliche Risiken einzugehen. Dies gilt ebenso für die besondere Eingruppierung von wichtigen Sonder- und Spezialfunktionen.

Fixe Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem der Bank basiert im Wesentlichen auf fixen Vergütungsbestandteilen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten sowie die Geschäftsleitung erhält ein Jahresgehalt, welches in 12 Gehaltsanteilen monatlich ausgezahlt wird. Es bestehen zum Stichtag 3 ältere Arbeitsverträge mit Beschäftigten, deren Vergütung nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe berechnet wird (vertraglich vereinbarte Zahlung eines 13. oder 14. Monatsgehalts in den Monaten Juni und November).

Sonstige fixe Vergütungsbestandteile

Die Beschäftigten der Bank haben Anspruch auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von monatlich EUR 40,00 (Beschäftigte in Teilzeit erhalten einen anteiligen Arbeitgeberzuschuss) zu vermögenswirksamen Leistungen. Bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung besteht eingesetzlicher Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 15% des Beitrages für die durch Gehaltsumwandlung ersparten Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung. Weiterhin gewährt die Bank den Beschäftigten Verpflegungszuschüsse in Form von Essensgutscheinen (Beschäftigte in Teilzeit haben einen anteiligen Anspruch) im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten als Vergütungsbestandteil und eine monatliche Krankenzusatzversicherung zur Verbesserung der gesetzlichen Leistungen der KV.

Variable Vergütungsbestandteile

Diese sind mit Ausnahme der Geschäftsleitung nicht arbeitsvertraglich vereinbart und werden ausschließlich (und ohne vertraglichen Rechtsanspruch der Geschäftsleitung) auf Basis des Unternehmenserfolges durch die Muttergesellschaft der Bank gewährt. Es ergeben sich somit keine signifikanten Abhängigkeiten von variablen Vergütungsbestandteilen und keine negativen Anreize zum Eingehen von besonderen Risiken. In den Richtlinien der Bank ist zusätzlich im Rahmen der Umsetzung des Risikoreduzierungsgesetzes die Identifizierung der

Risikoträgerfunktionen dokumentiert. Die Bank hat in ihren Personalrichtlinien Obergrenzen für die Zahlung von variablen Vergütungsbestandteilen, insbesondere auch für die Kontrolleinheiten der Bank, festgelegt.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung sowie die jährliche Anpassung der Vergütung werden vom Aufsichtsrat der Bank auf Basis der Geschäftsführerdienstverträge, der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Angaben zur Vergütung der OYAK ANKER Bank GmbH im Jahr 2021

Die OYAK ANKER Bank GmbH beschäftigt zum Bilanzstichtag 2021 insgesamt 62 Mitarbeiter (2 Geschäftsführer, 56 aktive Mitarbeiter und 4 Mitarbeiter*innen in Elternzeit).

	Personal / Anzahl	Fixe Vergütung (jährlich)	Variable Vergütung (jährlich)	Gesamtsumme
	Mitarbeiter*innen	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	62	3.736	432	4.168

Vergütungen an Personen, die im Rahmen von externen Beratungsverträgen oder Auslagerungsverträgen an den Geschäftsaktivitäten der Bank beteiligt sind, enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Risiken innerhalb der Vergütungssystematik der OYAK ANKER Bank GmbH im Sinne der InstitutsVergV wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

Neueinstellungsprämien und Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen wurden von der OYAK ANKER Bank GmbH im Geschäftsjahr 2021 nicht gezahlt.

Im Rahmen der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses mit der OYAK ANKER Bank GmbH wurden im Geschäftsjahr 2021 an 9 Mitarbeiter*innen Abfindungs-/Vergleichszahlungen in Höhe von TEUR 226 gezahlt. Der höchste Einzelabfindungsbetrag im Jahr 2021 lag bei TEUR 80.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Personen, deren Vergütung sich auf eine Mio. Euro oder mehr belaufen hat.

Die Höhe der Personalaufwendungen incl. der Sozialen Abgaben und Aufwendungen betragen im Jahr 2021 TEUR 5.161 (Vorjahr TEUR 5.276). Es wurden im Jahr 2021 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 432 (Vorjahr TEUR 442) ausgezahlt.

Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der OYAK ANKER Bank GmbH erklärt hiermit, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsführung

Frankfurt, den 31.10.2022

gez.
Dr. Süleyman Erol

gez.
Ümit Yaman